

22.06.90

**Antrag**

des Landes Schleswig-Holstein

EntschlieBung des Bundesrates zum Ausgleich der mit  
einem Truppenabbau verbundenen wirtschaftlichen  
Nachteile in den Ländern

DER MINISTERPRÄSIDENT DES  
LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kiel, den 15. Juni 1990

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident,

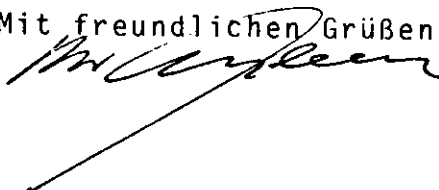
das Kabinett des Landes Schleswig-Holstein hat beschlossen, dem  
Bundesrat die als Anlage beigefügte

EntschlieBung des Bundesrates zum Ausgleich der  
mit einem Truppenabbau verbundenen wirtschaft-  
lichen Nachteile in den Ländern

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, gem. § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Vorlage  
auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 6. Juli 1990  
zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



A n l a g e

Entschlieung des Bundesrates  
zum Ausgleich der mit einem Truppenabbau  
verbundenen wirtschaftlichen Nachteile in den Lndern

I.

Der derzeitige Stand der Wiener Abrstungsverhandlungen und die positiven Vernderungen in den Ost-West-Beziehungen lassen in nchster Zeit umfangreiche Truppenreduzierungen erwarten. Der Bundesrat begrt diese Entwicklung zu einer dauerhaften europischen Friedensordnung.

II.

Die Bundesregierung ist aufgerufen, in engem Zusammenwirken mit den betroffenen Lndern die mit den Truppenreduzierungen verbundenen Strukturprobleme zu lsen und wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen. Der Bundesrat fordert die Einsetzung eines gemeinsamen Bund-Lnder-Ausschusses zur Beratung von wirtschaftspolitischen Ausgleichsmanahmen in den Lndern.

Die Festlegung der von Truppenreduzierungen betroffenen Standorte und Regionen mu frhzeitig mit den betroffenen Lndern errtert werden. Dabei gilt es insbesondere, Standorte in besonders strukturschwachen Regionen zu erhalten.

462/90

### III.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für eine Übergangszeit von mindestens 10 Jahren ein Sonderprogramm zur Förderung von Strukturverbesserungen in besonders betroffenen Militärstandorten vorzubereiten und zeitgerecht zu den vorgesehenen Truppenreduzierungsmaßnahmen einen dementsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I 1861) vorzulegen. Die Höhe der Ausstattung des Sonderprogramms sollte sich auch an der Höhe der Haushaltsmittel ausrichten, die durch Abrüstungs- und Truppenreduzierungsmaßnahmen frei werden. Zusätzlich muß den durch Truppenabbau und Abrüstung betroffenen Arbeitnehmern durch gezielte beschäftigungsfördernde Maßnahmen eine Zukunftsperspektive gegeben werden.

### IV.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in besonders strukturschwachen Standortgemeinden und -regionen erfordert nach Auffassung des Bundesrates ein Bündel von Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere Ausbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsprogramme sowie Überbrückungshilfen. Besonders zeitlich befristete Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen sind zu prüfen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

### V.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den Europäischen Gemeinschaften (EG) ein regionalpolitisches Programm zur Förderung der Umstrukturierung in besonders ausgeprägten Militärregionen zu beantragen (z.B. nach dem Vorbild RENAVAL, RECHAR).

### VI.

Liegenschaften müssen aus der militärischen Nutzung altlastenfrei entlassen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Ländern zivile Nutzungsmöglichkeiten für die betroffenen Flächen zu entwickeln.

**Bundesrat**

-1-B

**Drucksache 462/90 (Beschluß)**

(Grunddrs. 462/90 und 480/90)

09.11.90

## **Beschluß**

**des Bundesrates**

Entschlieung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem  
Truppenabbau und verringerten Rstungsauftrgen verbundenen  
wirtschaftlichen Nachteile in den Lndern

/ Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 09. November 1990  
die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g  
des  
Bundesrates  
zum Ausgleich der mit einem Truppenabbau  
und verringerten Rüstungsaufträgen  
verbundenen wirtschaftlichen Nachteile  
in den Ländern

1. Der derzeitige Stand der Wiener Abrüstungsverhandlungen und die positiven Veränderungen in den Ost-West-Beziehungen lassen in nächster Zeit umfangreiche Truppenreduzierungen der alliierten Streitkräfte und der Bundeswehr sowie verringerte Rüstungsaufträge erwarten. Der Bundesrat begrüßt diese Entwicklung zu einer dauerhaften europäischen Friedensordnung vorbehaltlos.
2. Erhebliche Truppenreduzierungen, reduzierte Aufträge an die wehrtechnische Industrie sowie die Schließung militärischer Einrichtungen in großem Umfang können in Regionen mit deutlichen Strukturschwächen zu wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Problemen führen. Der Bundesrat sieht jedoch für die betroffenen Regionen in den Truppenreduzierungen und in dem Abbau militärischer Einrichtungen auch eine große Chance für eine neue wirtschaftliche Entwicklung im gewerblich-industriellen Bereich wie auch im Bereich des Fremdenverkehrs. Ziel der Bemühungen von Bund und Ländern muß es sein, durch gemeinsame Anstrengungen zu erwartenden Problemen rechtzeitig und gezielt entgegenzuwirken und die strukturpolitische Chance zu nutzen.

3. Der Bundesrat begrüßt das Angebot des Bundesverteidigungsministers, die Länder in die Entscheidung über Truppenreduzierungen einzubeziehen. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, daß bei der Abwägung der verschiedenen Standortalternativen wirtschaftliche Folgen angemessen berücksichtigt werden und daß die Bundesregierung dementsprechend auf die Regierungen der Partnerländer in der NATO Einfluß nimmt. Für eine Wahrnehmung der Mitsprache durch die Länder ist es unerläßlich, daß den Ländern und den betroffenen Kommunen Planungen über Truppenreduzierungen oder die Schließung militärischer Einrichtungen - einschließlich möglicher Alternativen - frühzeitig mitgeteilt werden.

4. Die betroffenen Länder und die Bundesregierung sind aufgerufen, in engem Zusammenwirken die mit den Truppenreduzierungen und den Rüstungseinschränkungen verbundenen Strukturprobleme zu lösen.

Auch hierfür ist es notwendig, daß der Bund die frühzeitige Erörterung über die von Truppenreduzierungen betroffenen Standorte und Regionen mit den Ländern sucht, da notwendige Anpassungsprozesse mit größerem Zeitbedarf verbunden sein können. Dabei sollten insbesondere von den Ländern geäußerte Wünsche, Standorte in besonders strukturschwachen Regionen zu erhalten, berücksichtigt werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem, sich für ein Mitspracherecht der betroffenen Länder bei der Festlegung der Standorte, an denen Stationierungskräfte abgezogen werden sollen, einzusetzen.

5. Darüber hinaus sollte für den Vollzug von Truppenreduzierungen und den Abbau von militärischen Einrichtungen an einzelnen Standorten zwischen Ankündigung und Realisierung des Truppenabbaus eine angemessene Frist vorgesehen werden, um bruchartige Entwicklungen von vornherein zu vermeiden und zivile Nutzungen planen und vorbereiten zu können.

6. Die Erwartung der wehrtechnischen Industrie und der dort Beschäftigten, daß von der Bundesregierung als ihrem Hauptauftraggeber klare, rechtzeitige und berechenbare politische Entscheidungen über den künftigen Umfang und die Struktur der Nachfrage nach Wehrgütern getroffen werden, ist berechtigt. Neben verlässlichen, dem internationalen Standortwettbewerb Rechnung tragenden Rahmenbedingungen ist die Bereitschaft der Bundesregierung notwendig, Umstrukturierungsbemühungen der wehrtechnischen Industrie, soweit erforderlich, mit den geeigneten Instrumenten zu unterstützen, wobei die Wettbewerbsneutralität zu gewährleisten ist. Der Aspekt der Erhaltung und des Ausbaus der internationalen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie ist dabei besonders zu berücksichtigen.

Sind abrüstungspolitisch bedingte Nachfrageausfälle unvermeidlich und gefährden diese im Einzelfall eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitsplätzen in einer strukturschwachen Region, so sollten die wirtschaftlichen Folgen ähnlich bewertet werden wie bei einem nachhaltigen Truppenabbau.

7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Voraussetzungen für ein Sonderprogramm zur Förderung von Strukturverbesserungen in besonders von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen betroffenen strukturschwachen Standorten zu erarbeiten und zeitgerecht zu den vorgesehenen Truppenreduzierungsmaßnahmen vorzulegen.

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Risiko der Arbeitslosigkeit für deutsche Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr und bei den ausländischen Streitkräften zu minimieren und die soziale Absicherung der betroffenen Arbeitnehmer sicherzustellen. Läßt sich trotz allem Arbeitslosigkeit nicht vermeiden, muß den betroffenen Arbeitnehmern eine Zukunftsperspektive gesichert werden.

Die Schaffung und Sicherung von Beschäftigungschancen in besonders strukturschwachen Standortgemeinden und -regionen erfordert nach Auffassung des Bundesrates ein Bündel von Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere Ausbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsprogramme sowie Überbrückungshilfen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem sicherzustellen, daß das personalvertretungsrechtliche Mitwirkungsrecht, das für deutsche Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften gilt, in ein Mitbestimmungsrecht - entsprechend den für die zivilen Bediensteten der Bundeswehr geltenden Bestimmungen - umgewandelt wird.

9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Initiative des Europäischen Parlaments vom 25.10.1990 zu unterstützen, wonach im Rahmen einer strategischen Reserve Mittel zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in von der Abrüstung betroffenen Regionen zur Verfügung gestellt werden sollen, und parallel zu dem oben geforderten GA-Sonderprogramm bei den Europäischen Gemeinschaften (EG) ein regionalpolitisches Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung in Regionen, die durch die Abrüstungsfolgen wirtschaftlich sehr betroffen sind, zu beantragen (z. B. nach dem Vorbild RENAVAL, RECHAR). Mit den EG-Mitteln sind Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur Erschließung des endogenen Potentials, Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie Umweltschutzinvestitionen zu fördern.



10. Soweit es zu Truppenreduzierungen kommt, muß mit den jeweils betroffenen Ländern abgestimmt werden, ob der vollständigen Räumung militärisch genutzter Liegenschaften der Vorzug vor einer bloßen Ausdünnung zu geben ist oder ob auch "ausgedünnte" Standorte erhalten bleiben sollen. Dies muß insbesondere in strukturschwachen Regionen in Betracht gezogen werden. Zur Erhaltung solcher Standorte kann beitragen, wenn Truppenverlagerungen von strukturstärkeren Standorten zu strukturschwächeren Standorten stattfinden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Bundeseigentum stehendes Gelände zu Konditionen veräußert wird, die dem Zweck einer beabsichtigten anderweitigen Nutzung entsprechen.

11. Eine zivile Nutzung ehemals militärisch genutzter Flächen kann nur erfolgen, wenn die Liegenschaft frei von Altlasten ist. Für eine eventuelle Sanierung einschließlich einer vorausgehenden Kontaminationsanalyse hat der Bund Sorge zu tragen. Die gutachtliche Bewertung eines eventuellen Sanierungsbedarfs sollte bereits vor der Räumung des Geländes ermöglicht werden. Die erforderlichen Schritte sind so frühzeitig wie möglich in die Wege zu leiten.
12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu überprüfen, inwieweit die Verfahren zur Umwidmung von militärischen Sonderflächen in Gewerbe- und Industriegebiete durch eine Änderung der bauplanungsrechtlichen Vorschriften - soweit möglich in Analogie zu den Verfahrenserleichterungen nach dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926) - erleichtert und verkürzt werden können.
13. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Realisierung von Maßnahmen der überregionalen Verkehrserschließung die Erfordernisse bisheriger Militärstandorte besonders zu berücksichtigen.

14. Der Bundesrat verkennt nicht, daß sich die o. g. Vorschläge auf die Situation in den bisherigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Die Problemstellungen, die sich aus einer Reduzierung der Personalstärke der früheren Nationalen Volksarmee und dem beabsichtigten Abzug der sowjetischen Stationierungstruppen für die fünf neuen Länder und den Ostteil Berlins ergeben, sind damit nicht erfaßt. Deshalb ist in ähnlicher Weise und unverzüglich zu prüfen, welche Auswirkungen durch Truppenreduzierungen in den neuen Ländern zu erwarten sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in die mit dieser EntschlieÙung geforderten Ausgleichsmaßnahmen einzubeziehen. Dabei ist der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten.